



FACHSTELLE FÜR
DEMENZ UND PFLEGE
Oberfranken

Ehrenamtlich tätige Einzelperson nach § 82 AVSG

Tätigkeiten:

- Alltagsbegleitung
- Haushaltsnahe Dienstleistungen

Finanzierung:

- Entlastungsbetrag 125€ nutzbar ab PG 1
- Abrechnung über VPF möglich ab PG 2
- Umwandlung bis zu 40% der Sachkosten möglich ab PG 2
- Aufwandsentschädigung





FACHSTELLE FÜR
DEMENZ UND PFLEGE
Oberfranken

Rahmenbedingungen

- Natürliche Personen ab 16. Lebensjahr
- Nicht verwandt / verschwägert bis zum 2. Grad oder in häuslicher Gemeinschaft lebend
- Registrierung bei der FDuP Bayern für drei Jahre
- Institutionskennzeichen (IK)
- 8 UE-Basisschulung (ausgenommen vom StMGP festgelegte Fachkräfte)
- Private Haftpflicht- und Unfallversicherung (subsidiär Bay. Ehrenamtsversicherung)
- Unterstützung von bis zu drei Personen mit Pflegebedarf pro Monat
- Keine Vermittlung durch die regionale FDuP



FACHSTELLE FÜR
DEMENZ UND PFLEGE
Oberfranken

Registrierung und Schulung

Sie kennen bereits einen pflegebedürftigen Menschen und wollen sich als ehrenamtlich tätige Einzelperson registrieren und schulen lassen?

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken berät zu Voraussetzungen, Registrierungsprozess und bietet Schulungen an:

Nächste Schulungstermine (Einsätze sind vorab möglich):

03.12.10.2021, 9.00-16.00 online

04.02.2022, 9.00-16.00 online.

Öffentlichkeitsarbeit

Auf der Angebots-Landkarte finden Sie alle anerkannten Träger von AUA (z.B. Helferkreise, Alltagsbegleiter) und Fachstellen für pflegende Angehörige in Bayern: www.demenz-pflege-oberfranken.de/angebote-oberfranken/.

Abonnieren Sie gerne unseren Newsletter, der vierteljährlich erscheint. E-Mail an info@demenz-pflege-oberfranken.de, Betreff „Anmeldung Newsletter“.

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken (Außenstelle)

Frau Hopperdietzel

Landratsamt Hof, Schaumbergstraße 14, 95032 Hof

Tel. 09281 57-500